

**Niederschriftsauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevorvertretung Südmüritz  
vom 18.06.2025

---

**Top 7.4 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Südmüritz (Hebesatzsatzung)**  
geändert beschlossen

Frau Mauerhoff präsentiert anschaulich die Änderungen durch die Grundsteuerreform und Beispielrechnungen mit geänderten Hebesätzen. Mit den derzeitigen Hebesätzen wird mit Mindereinnahmen von ca. 14.000 Euro jährlich gerechnet. Daher schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze vor, um aufkommensneutral zu bleiben.

Nach kurzer Diskussion wird angeregt, die Hebesätze geringfügig zu erhöhen. Nach Prüfung der mit den neuen Hebesätzen tatsächlich generierten Einnahmen werden evtl. weitere Maßnahmen erforderlich sein.

**Geänderter Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südmüritz – (Hebesatzsatzung).

**Grundsteuer A: 290**

**Grundsteuer B: 330**

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberchtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	7	5	0	2	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:  
Ulrike Bahle